

Federführung	Dezernat II Fellbach Event & Location GmbH Jens Mohrmann
--------------	--

AZ./Datum:	/20.01.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2022

Verlagerung örtliches Impfzentrum von der Alten Kelter zum Norgren-Areal**Bezug:**

BV. 219/2021 GR 30.11.2021

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die räumliche und organisatorische Bereitstellung eines örtlichen Impfzentrums auch im lfd. Jahr 2022 als freiwillige soziale Leistung der Stadt zu übernehmen. Die Vorhaltung soll so lange aufrechterhalten werden, wie dies aufgrund der objektiven Umstände dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und damit der Bewältigung der Corona-Pandemie dient.
2. Der vorgeschlagenen Verlagerung des bestehenden Impfzentrums (hausärztliche Impfpraxis sowie Impfstützpunkt des Rems-Murr-Kreises) auf das Norgren-Areal (Stuttgarter Straße 120) wird zugestimmt. Die Fellbach Event & Location GmbH wird unter Anwendung des seit 01.03.2021 bestehenden Dienstleistungsvertrages mit dem Aufbau und der Fortsetzung der organisatorischen Begleitung beauftragt.
3. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden zunächst aus der Deckungsreserve finanziert. Eine Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel soll spätestens im Juli 2022 mit der Beratung über den 1. Finanzzwischenbericht erfolgen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Örtliches Impfzentrum als Instrument zur Bewältigung der Pandemie**

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist eine effektive Verfügbarkeit der beiden Instrumente „Testen“ und „Impfen“ von entscheidender Bedeutung. Neben dem Aufbau

einer ausgereiften kommunalen Testinfrastruktur hat die Stadt Fellbach frühzeitig auf die niederschwellige Bereitstellung eines umfangreichen Impfangebotes für die Bevölkerung gesetzt. Mit seiner einhelligen Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für „pandemiebedingte Mehrausgaben“ im Haushaltsjahr 2021, u. a. für kommunale Test- und Impfzentren (vgl. Beschlussvorlage 219/2021), hat der Gemeinderat diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

Mit Beginn der Verfügbarkeit von Impfstoffen im hausärztlichen Bereich hatte die Stadt im Frühjahr 2021 das Modellprojekt einer „Hausärztlichen Impfpraxis“ etabliert. Die Einrichtung entstand in der Trägerschaft der Stadt, die durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zum 01.03.2021 das Beteiligungsunternehmen Fellbach Event & Location GmbH (feel – vormals Schwabenlandhalle Fellbach Betriebsgesellschaft mbH) mit der Umsetzung beauftragte. Ab Betriebsstart am 16.04.2021 nutzten mehrere Fellbacher Hausarztpraxen die in der Alten Kelter bereitgestellte Einrichtung für ihre eigenen Patienten – und bereits nach kurzer Zeit weit über ihren eigenen Patientenkreis hinaus. Die Leistungen der feel GmbH waren hierbei stets auf die räumliche und organisatorische Seite gerichtet. Die Terminkoordination, die Beschaffung von Impfstoffen und die medizinische Abwicklung wurden von den Hausärzten selbst übernommen.

Nach dem Betriebsstart im April 2021 wurde die Hausärztliche Impfpraxis bis Anfang August 2021 betrieben. In diesem Zeitraum wurde an 57 Tagen Impfungen durchgeführt. Die Impfnachfrage war in den Monaten Juni / Juli 2021 besonders stark. Das Angebot wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und in der Region immer wieder als beispielgebend bewertet. Auch die vielen positiven Rückmeldungen von Seiten der Patienten („Impflinge“) sind ein Zeichen der Wertschätzung für die Gemeinschaftsaktion der Stadt und der beteiligten Ärzte.

Nachdem alle Impfwilligen mit Erst- und Zweitimpfungen versorgt waren, ging die Nachfrage während bzw. nach der Sommerpause 2021 deutlich zurück. Dieser Trend zeigte sich auch landesweit, weshalb auch die Kreisimpfzentren im Spätsommer flächendeckend geschlossen wurden. In den Monaten September bis Mitte November 2021 wurde in Fellbach ein regelmäßiges Impfangebot an zwei Nachmittagen pro Woche in der Schwabenlandhalle angeboten.

Mit der Ankündigung der Auffrischimpfung („Booster“) zog die Nachfrage Mitte November 2021 wieder stark an. Das „offene Impfangebot“ (Impfungen ohne Termin) wurde so stark beansprucht, dass die Infrastruktur in der Schwabenlandhalle nicht mehr ausreichte. Daher wurde die Hausärztliche Impfpraxis in der Alten Kelter mit der entsprechenden Infrastruktur innerhalb weniger Tage reaktiviert; Betriebsstart war der 15.11.2021. Die seither realisierten Impfungen sind zahlenmäßig beachtlich: Dank des großen Engagements der Hausärzte Dres. Petra Conrad, Andreas Mechela und Rainer Thudium konnten pro Hausarzt zwischen 30 - 60 Impfungen pro Stunde durchgeführt werden. Zudem war es dank der Kooperation mit dem Kinderarzt Dr. Stephan Illing möglich, ab dem 16. Dezember 2021 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Stiko-Empfehlung – Impfungen für Kinder ab 5 Jahren anzubieten. Bereits zuvor wurden regelmäßig Kinder ab 12 Jahren geimpft.

2. Aktuelle Situation

Auch das Land hat im November auf die wieder ansteigende Impfnachfrage reagiert; es dezentrale Kreisimpfstützpunkte mit mobilen Impfteams eingerichtet. Erfreulicherweise verstärkte der Rems-Murr-Kreis zum 29.11.2021 die Fellbacher Bemühungen durch die Einrichtung eines ergänzenden Kreisimpfstützpunkts in der Alten Kelter, der aus Landesmitteln finanziert wird.

So wurde Ende November 2021 eine spiegelbildliche und „zweigleisige“ Impf-Infrastruktur in der Alten Kelter aufgebaut. Die östliche Hälfte der Alten Kelter bildete die Hausärztliche Impfpraxis, die westliche Hälfte den Kreisimpfstützpunkt ab. Der zentrale Nachsorgebereich wurde von beiden Bereichen gemeinsam genutzt.

Seit dem 29.11.2021 wird bis heute im Impfstützpunkt an sieben Tagen pro Woche von 10 – 15 Uhr mit ein bis zwei mobilen Impfteams geimpft. Die Nachfrage vor Weihnachten war enorm. Um dies organisatorisch abzudecken, übernahmen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Fellbach mit herausragendem Einsatz die Betreuung des Impfstützpunktes vor Ort. Zwischen den Jahren ging die Nachfrage wiederum zurück und die Kapazitäten mussten angepasst werden.

3. Zukünftige Entwicklung / geplanter Umzug

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Zulassung und Bereitstellung des Novavax-Impfstoffes, einer möglichen Einführung der allgemeinen Impfpflicht, einem speziellen Omikron-Impfstoff oder einer weiteren Auffrischungsimpfung die Impfnachfrage auch im Jahr 2022 weiter besteht – in einem Umfang, der sich allerdings derzeit noch nicht einmal näherungsweise abschätzen lässt. Nach wie vor ist ein ausreichender Impfschutz zentral für den Schutz der Bevölkerung vor schweren Infektionsverläufen sowie für die Beendigung einer Pandemielage. Auch gelten für die Zukunft ein niederschwelliger Zugang zu einer Impfung und eine gute Organisation und Durchführung der Impfung als Schlüsselfaktoren für eine hohe Impfquote. Dies kann nur sinnvoll und effizient nur auf der Ebene der Kommune erreicht werden.

Die Herausforderung besteht somit darin, mit angemessenen Kapazitäten auf die schwankende Nachfrage zu reagieren. Hier ist hohe Flexibilität und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten gefragt. Um dies sicherzustellen und um Kollisionen mit möglichen Öffnungsschritten im Veranstaltungsbereich zu vermeiden, wurde ein Konzept entwickelt, das die Verlagerung der Hausärztlichen Impfpraxis und des Impfstützpunktes in neue Räumlichkeiten vorsieht. Zusätzlich kann die Alte Kelter im Zeitraum der Triennale Kleinplastik von ca. Mai bis Oktober 2022 nicht weiter zum Impfen genutzt werden. Der geplante Umzug ermöglicht Planungssicherheit für alle Beteiligten. Es kann damit gewährleistet werden, dass eine geeignete Impfinfrastruktur dauerhaft bis Ende des Jahres 2022 zur Verfügung steht.

Daher wurde nach einem alternativen Standort für den Betrieb der Hausärztlichen Impfpraxis und dem Kreisimpfstützpunkt gesucht. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte ist der Standort der Norgren GmbH an der Stuttgarter Straße die beste Lösung. Die Norgren GmbH stellt hierbei die Räumlichkeiten im 1. OG am Längsbau der Stuttgarter Straße 120 kostenlos zur Verfügung und übernimmt auch die Grundinstandsetzung dieser Räume innerhalb kürzester Zeit. Hierfür wurde seitens des IMI Konzerns ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt.

Es stehen dort getrennte Ein- und Ausgänge für die Impflinge zur Verfügung und es kann eine der Alten Kelter vergleichbare Infrastruktur aufgebaut werden, wenn auch kompakter. Dabei stehen ein Wartebereich vor einer zweiteiligen Registrierung, ein Wartebereich zwischen Registrierung und den separaten Impfräumen mit voraussichtlich je drei Kabinen für den Impfstützpunkt und die Hausärzte zur Verfügung. Die notwendigen Nebenräume wie Büro-, Sozial- /Aufenthalts- und Vorbereitungsraum sind ebenfalls vorgesehen. Hierbei wird das Messebausystem sowie das gesamte notwendige Mobiliar durch Mitarbeiter der feel GmbH abgebaut, umgezogen und am neuen Standort aufgebaut und in Betrieb genommen. Weiterhin steht im Eingangsbereich im EG ein barrierefreier Raum zur Verfügung, so dass auch gehbehinderte Menschen das Impfangebot in Anspruch nehmen können.

Die konkrete Umzugsplanung sieht vor, das Impfangebot zum Ende der KW 7/2022, also bis 20.02.2022, in der Alten Kelter aufrecht zu erhalten und dann zu Beginn der KW 9/2022, also zum 28.02.2022, den Impfbetrieb in der Stuttgarter Straße aufzunehmen. Dank des Entgegenkommens der Norgren GmbH und einer entsprechenden Vorplanung seitens der feel GmbH kann dies in dem relativen kurzen Zeitraum realisiert werden. Die Verlagerung ist mit allen bisher Beteiligten intensiv besprochen und wird befürwortet.

Der Betrieb vor Ort kann ebenfalls mit je einer Leitungskraft und zwei Aufsichtspersonen realisiert werden und nach Bedarf skaliert werden. Das sensible Thema „Reinigung“ kann durch den bisherigen Dienstleister der Alten Kelter übernommen werden, so dass auch hier eine durchgehende Qualität und Kontinuität gewährleistet wird.

Sollte die Nachfrage in ähnlichem Umfang steigen wie in 2021, besteht die Möglichkeit, in weiteren, aktuell ungenutzten angrenzenden Bürobereichen (Längsbau in Nordrichtung) zusätzliche Impf- und Nachbeobachtungsbereiche einzurichten und das Angebot weiter zu vergrößern. Auch diese Räume würden ggf. durch die Norgren GmbH kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die bisher im Haushalt vorgesehene Deckungsreserve in Höhe von 200 T€ wird für das Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht ausreichend sein, um die Impf-Aktivitäten vollumfänglich zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, die gemeinderätlichen Gremien erneut im Jahre 2022 mit diesem Thema zu befassen, sobald absehbar ist, in welcher Höhe Mittel notwendig sind. Eine Deckung ggf. notwendiger außerplanmäßiger Ausgaben im Gesamthaushalt wird angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Inanspruchnahme der Deckungsreserve. Ggf. weitere notwendige außerplanmäßige Mittel werden den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald die Höhe absehbar ist.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---